

Laibacher Zeitung.

Nr. 228.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 7. Oktober

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 5 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1874.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen vom Tage.

„Narodni Listy“ veröffentlicht einen Brief aus Wien, in welchem berichtet wird, es sei sowohl bei der Verfassungspartei als auch in Regierungskreisen das Gerücht aufgetreten und werde als bestimmt bezeichnet, daß die altösterreichischen Abgeordneten entschlossen seien, den Boden der passiven Opposition gegen Wien aufzugeben und den Reichsrath zu beschließen. Vor allem sei es Graf Harrach, der den Altösterreichern eifrig zuspreche, und werde zwischen ihm, Rieger und Hohenwart eifrig unterhandelt. Hohenwart trachte mit seinem ganzen Einflusse die Altösterreich zum Eintritt in den Reichsrath zu vermögen, denn er fürchte, daß, wenn die Czechen in passiver Opposition verharren, die Reichsrathspartei der Reichspartei ganz gewiß zerfallen und sich aus ihr eine neue Partei bilden würde. Und diese „neue Mittelpartei“ wäre rein conservativ-kerikal und dürfte sich eher an den Club der Großgrundbesitzer als an die föderalistische Rechte anschließen. Und so dürfte das, was vor einem Monate noch wie eine Unmöglichkeit zurückgewiesen worden, jetzt Körper und Gestalt gewinnen.

Mit Befriedigung acceptieren die meisten liberalen Blätter die Antwort, welche der Statthalter von Oberösterreich auf die Interpellationen bezüglich der Berufung ausländischer Priester und der Functionen des geistlichen Ehegerichtes in der Linzer Diöcese ertheilt hat. Die „N. Fr. Pr.“ sagt, daß die Unterwählung Oberösterreichs zumeist den importierten klericalen vaterlandlosen Heißspornen zuzuschreiben sei. Das Blatt sieht mit Spannung der Entscheidung des Cultusministeriums entgegen, weil dieselbe für den Episkopat eine praktische Probe bieten werde, wie weit er den Gesetzen Widerstand leisten wolle.

Das „N. W. Bl.“ erörtern in der Antwort des oberösterreichischen Statthalters den Beweis, daß die confessionellen Gesetze gehandhabt werden, ohne dem religiösen Wirkungskreise irgendwo nahe zu treten oder Conflict heraufzubeschwören.

Die „Presse“ verlangt vom Reichsrath die Einsetzung einer Art freien Commission zur Vorbereitung der Verwaltungsreform. Im allgemeinen spreche alles für ein harmonisches Zusammenwirken von Regierung und Staatsvertretung, ja sogar das Erscheinen der Czechen im Reichsrathe sei eine starke Möglichkeit.

Die hervorragendsten deutschen Provinzialblätter reproducieren mit Befriedigung den Artikel des „Golos“ über die Kaiserreise in Böhmen. Die grazer „Tagespost“ erörtern in dieser Journalstimme einen Scheide-

brief der petersburger Regierung und meint, letztere sehe nun vollständig ein, daß die Declarantenpolitik vollständig abgewirksam sei. Deshalb wolle sich die russische Regierung nicht weiter compromittiren durch die Unterstützung eines bankroten Unternehmens.

Zur Steuerreform in Ungarn.

„Pesti Naplo“ theilt über die ministeriellen Steuerreform-Entwürfe folgendes mit:

„Laut der uns zugekommenen Daten sind nachstehende Gesetzentwürfe fertig: 1. Gesetzentwurf betreffs Manipulation der Staatssteuern; 2. Gesetzentwurf von der Besteuerung der Transportbenützung auf Eisenbahnen und Dampfschiffen; 3. Gesetzentwurf betreffs der Wein- und Fleisch-Verzehrssteuer; 4. Gesetzentwurf betreffs der Kapitalzins- und Rentensteuer; 5. Gesetzentwurf betreffs der Steuer solcher Unternehmungen und Vereine, welche zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind.“

Zu den Gesetzentwürfen 2 bis 4 sind auch die Motivenberichte bereits fertig; die sehr umfangreiche Motivierung des zuerst erwähnten Gesetzentwurfes ist eben jetzt im Werke.

Außer den genannten Gesetzentwürfen sollen noch zwei directe Steuern betreffende in Vorbereitung sein, und zwar einer über die Steuer der Montangesellschaften und über die Erhöhung einiger Sätze der Hausklassensteuer, der andere über die Erwerbssteuer.

Indem wir daran gehen, die aufgezählten Steuerentwürfe in ihren Hauptzügen darzustellen, müssen wir vor allem hervorheben, daß der Entwurf über die Manipulation der öffentlichen Steuern schon deshalb sehr umfangreich ist, weil er detaillierte Verfügungen bezüglich sämtlicher directen und indirecten Steuern enthält. Desto kürzer und einfacher sind die übrigen Entwürfe, welche sich auf specielle Steuern beziehen.

Da bei dem großen Umfange des Entwurfes über die Manipulation der Staatssteuern nichts Ausführliches hier mitgetheilt werden kann, so möge als Anhaltspunkt zur Beurtheilung desselben folgendes dienen: Der Entwurf enthält, in zehn Abschnitte getheilt, 179 Paragraphen.

Der erste Abschnitt handelt von der Auswerfung der directen Steuer: A) über die zur Leitung der Steuerangelegenheiten berufenen Organe: 1. von Seiten der Regierung, 2. von Seiten der Jurisdictionen und Gemeinden; B) über das bei Auswerfung der directen Steuern zu befolgende Verfahren. Zweiter Abschnitt: Von der Verbuchung und Inevidenzhaltung der directen

Steuern. 3. Abschnitt: Von der Einzahlung und Eintreibung der directen Steuern und von den damit betrauten Organen. 4. Abschnitt: Von dem Verfahren bei executionsweiser Eintreibung der directen Steuern. 5ter Abschnitt: Von der Tilgung, vom Nachlaß und von der Friststreckung bei directen Steuern. 6. Abschnitt: Von der Auswerfung der directen Steuern und Gebühren, ferner von der Verbuchung, Einhebung und Eintreibung derselben und der nach Art der directen Steuern einzuhebenden ärarischen und sonstigen Schuldschulden. 7. Abschnitt: Von den sonstigen Vorkommnissen bei der Mitwirkung der Verwaltungsbehörden zur Sicherung und Eintreibung der Steuern. 8. Abschnitt: Vermischte Verfügungen. 9. Abschnitt: Von der Bestrafung der Unterschreitungen. 10. Abschnitt: Uebergangsverfügungen.

Der erste Paragraph enthält eine wichtige Verfügung, indem darin ausgesprochen wird, daß seitens der Regierung zur Leitung der Auswerfung, Einhebung und Eintreibung der directen Steuern, sowie der indirecten Steuern, der Gebühren und der nach Art der directen Steuern einzuhebenden ärarischen und sonstigen Forderungen in den Comitatscentren, in der Hauptstadt Budapest und in Fiume königliche Steuerinspectionsämter errichtet werden.

Der Gesetzentwurf betreffs der Besteuerung der Transportbenützung auf Eisenbahnen und Dampfschiffen enthält 10 Paragraphen; im ersten wird ausgesprochen, daß auf Eisenbahnen und Dampfschiffen gleichmäßig zu entrichten sind: a) für Personenbeförderung 10 pZt. der Fahrtafel; b) für das zahlungspflichtige Mehrgewicht des Reisegepäcks 10 pZt. der Transportkosten; c) bei Extra-Personenzügen 10 pZt. des gesammten Betrages; d) von Eilgut 5 pZt. der Beförderungskosten, von Lastentransporten 2 pZt.; e) auf Dampfschiffen für Extracargos, auf den Eisenbahnen für Schläcoups 10 pZt. der Taxen.

Alle diese Steuererinnahmen heben die Dampfschiffs- und Eisenbahngesellschaften von den Reisenden, resp. von den Frachtgebern ein und liefern die Beträge an die betreffende Staatskasse ab. Aus dieser Steuer hofft der Finanzminister — außer der bereits bestehenden Fahrtafel-Steuer — auf eine neue Einnahme von 2 400 000 Gulden.

Der Entwurf über die Wein- und Fleisch-Verzehrssteuer bezweckt in 6 Paragraphen die Durchführung jener bekannten Entwürfe, welche bereits der frühere Finanzminister vor dem Muner-Subcomité dargelegt hat. Dieselben beziehen sich auf die von der Weinsteuer befreiten Ausnahmen und auf die procentuelle Ablösung, welche jetzt den Gemeinden zukommt, sowie auf die Feststellung der Quantität des Wein- und Fleischconsums.

Feuilleton.

Leibeigen.*

Originalnovelle von Walburgis Heinrichs.

(Fortsetzung.)

IV.

In der Newsky-Perspective, nahe der Lasan'schen Brücke, liegt das stattliche Haus des in der ganzen Stadt wohlbekannten und geachteten Kaufmanns Peter Zukoff. Es enthält in seiner Fronte sechs große, hohe Fenster mit einem Balcon, worin die vielen Artikel seines Handels ausgestellt und aufbewahrt werden.

Da gibt es Honig und Käse, Hülsenfrüchte, Häringe und Marmelade, Mehl und Fischthran, Schreibpapier und eiserne Kochöpfe, kurz, die heterogensten Dinge, die nur denkbar sind.

Peter Zukoff saß mit seinem Wirthsmanne, einem Franzosen, in eine Partie Schach vertieft, obwohl es noch früher Morgen war, denn das Schach- oder Damenbrett ist ein unentbehrliches Gerath, zu dem der Russe greift, sobald er des Morgens erwacht, um, oft schon im Bette, eine Partie zu spielen.

„Dieser Zug war falsch, Vater Zukoff,“ rief der Franzose, ein ehemaliger Offizier, der mit Napoleon nach Rußland gekommen und als Gefangener dort zurückgeblieben war. „Wie konntest du auch den Bauern wegziehen,“ fuhr Monsieur Gardieu fort; „nun steht dein König ungedeckt — kein Wunder, wenn er fällt.“

Was doch ein Bauer im Schachspiel für eine wich-

tige Person ist,“ sagte Zukoff, „bei uns ist und bleibt er doch nur eine Null.“

„Es wird auch bald anders werden, Freund,“ meinte der Franzose, „man spricht schon häufig von einer Emancipation der Leibeigenen.“

„O, daß ich es noch erleben!“ seufzte Zukoff, „allein ich fürchte, wir sind lange noch nicht reif dazu.“

„Freilich,“ versetzte Gardieu, „gut Ding will Weile haben, so schnell wird's wohl nicht gehen.“

„Ich wünsche nicht für mich die Freiheit, denn dieser alte Nacken ist des Joches schon gewohnt, aber für mein Kind, meine Nadescha. Wenn ich an ihr Schicksal denke, das ein herzloser Tyrann in Händen hat, so möchte ich wünschen, sie wäre nie geboren. Nadescha — fürchte ich, mit ihren Gefühlen, mit ihren Grundsätzen — muß ihre Sklaverei unerträglich finden, sobald sie zur Einsicht darüber gelangt.“

„Wir müssen auf ihre Rettung sinnen, armer Vater,“ sagte Gardieu; sie darf nicht hier in Petersburg bleiben. Iwan Aljizewitsch möchte eines Tages die Bemerkung machen, daß Nadescha schön ist, und man sagt — er liebe schöne Sklavinnen.“

„Ha! woran erinnern Sie mich!“ rief Zukoff geisterbleich und faßte krampfhaft an seine Brust. „Ich weiß, ich kenne ja den Tiger — aber er soll auch in mir den Löwen kennen lernen, dem man sein Junges raubt.“

Gardieu wich erstaunt von seinem Freunde zurück, den er nie in solcher Aufregung gesehen hatte.

„Verzeihen Sie mir, ihwerer Freund,“ sagte Zukoff, nachdem er sich gefaßt hatte. „Sie haben einen Geist in mir heraufbeschworen, der mich seit meiner Jugend stets verfolgt; Sie sprachen ein Wort aus, das mich rasend macht. Doch ich bin ein Thor — auf

meine Nadescha kann es nicht Anwendung finden. Die Natur selbst hat eine Schranke gezogen — im äußersten Fall habe ich ein Mittel, daß seine Wirkung nicht verfehlen soll.“

„Beruhige dich, armer Freund,“ bat Gardieu, „wir sind ja doch zwei alte, erfahrene Männer, wir nehmen es wohl selbst mit dem Teufel auf, wenn es gilt, unsern Liebling vor seinen Versuchungen zu bewahren.“

Während die Männer sich zu einer neuen Partie rüsteten, wollen wir nach Nadescha sehen, die im ersten Stockwerk ihr Zimmer hatte, und noch im sanften Morgenenschlummer lag.

Einfach und schmucklos war das Schlafgemach der Jungfrau. Der einzige Schmuck darin war eine blaue Glanztopete. Dem blühenweißen, züchtig verhangenen Lager gegenüber, stand ein Altar mit dem Muttergottesbilde, zu dessen beiden Seiten in einfachen Vasen frische Blumen dufteten.

Leise und vorsichtig wurde die Thür geöffnet, und eine ältliche Frau, in der Tracht der russischen Bauerinnen, trug ein kleines, weißbedecktes Tischchen herein, auf welchem zwischen Blumenkränzen zierliche Geschenke lagen. Agavia, Nadeschas Amme, stellte den Tisch dicht vor das Bett, öffnete ein wenig die Gardine und verbarg sich dann hinter das Kopsende, um das Erwachen ihres Pflinglings zu belauschen.

Sobald der frische Blumenduft durch die geöffnete Gardine strömte, öffnete Nadescha ihre Augen und glaubte noch zu träumen oder vielmehr ihren Traum wirklicht zu sehen.

„Ach, du bist's Agavia,“ rief Nadescha freudig, als sie die Amme aus ihrem Versteck hervortreten sah. „Was aber sollen diese hübschen Blumenkränze? Ich glaubte, dieses Tischchen sei ein Traualtar.“

*) Vergl. Nr. 226 d. Bl.

Der Gesetzentwurf betreffs der Kapitalszins- und Rentensteuer enthält 8 Paragraphen. Im 1ten wird ausgesprochen, daß Gegenstand dieser Steuer alles Vermögen bildet, welches nicht direct oder indirect durch die Grund-, Haus- und Erwerbsteuer belastet ist. Den Gegenstand derselben bilden besonders alle Zinsen, Dividenden und Bezüge, welche irgend ein Landesbewohner (Individuum oder moralische Person) aus den im Gesetze aufgezählten Einkommenquellen bezieht.

Von Leib- und Jahresrenten bis zur Höhe von 600 fl. sind 5 pSt., von Renten, die über 600 fl. betragen, sowie von jedem anderen in diese Kategorie fallenden Einkommen sind 10 pSt. als Kapitalszins- und Rentensteuer zu entrichten. Diese Steuer wird auf Basis der von den Kapitalbesitzern und Rentiers zu machenden Fassungen, oder wenn diese zu satieren verabsäumen sollten, von amtswegen festgestellt.

Der Steuergegentwurf über die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen und Vereine besteht aus 15 Paragraphen und umschreibt den Gegenstand dieser Steuer folgendermaßen:

„Nach dem Geschäftsertragnisse sind von den im Gesetze präcisierten prinzipien- und normengemäß zu besteuern: alle auf dem Territorium der ungarischen Krone durch In- oder Ausländer zu industriellen, Handels-, Verkehrs-, Transport- oder sonstigen nutzbringenden Zwecken gegründeten und im Großbetriebe wirkenden Unternehmungen und Vereine, welche zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind.“

Als steuerpflichtiges Ertragnis wird jener Theil des letztjährigen Gesamteinkommens betrachtet, welcher nach Abzug der Verwaltungs- und Geschäftsregulierungskosten verbleibt und zur Vermehrung des Reservefonds oder zur Bezahlung der Dividenden und Superdividenden an die Actionäre oder einem andern ähnlichen Titel vertheilt oder zur Vermehrung des Gesellschaftsvermögens verwendet wird.

Vom steuerpflichtigen Einkommen sind 10% als Steuern zu entrichten. Davon entfallen 70% als Steuer- und 30% als Grund-Entlastungszuschläge.

Der Gesetzentwurf über die Erwerbsteuer liegt, wie wir bereits gemeldet haben, nur erst in seinen Grundzügen vor. Nach demselben wird die Erwerbsteuer in vier Klassen eingetheilt. Die I. Klasse besteuert den aus der Hand- oder ähnlicher Arbeit fließenden Ertrag mit einem gewissen fixen Satze. In die II. Klasse gehört die laut Ges.-Art. VIII: 1873 bestimmte Personalerwerbsteuer der Grund-, Kapitals- und Hausbesitzer. Die III. Klasse bezeichnet die Erwerbsteuer der Pächter, Gewerbetreibenden und Kaufleute, und die IV. Klasse endlich die mit fixem Gehalte angestellten öffentlichen oder Privatbeamten und die Steuern der bloß von geistiger Beschäftigung Lebenden.

Die Frage der Einführung der allgemeinen Einkommensteuer wird vorläufig offen belassen. Obgleich wird sich nach dem Maße des zu deckenden Deficits zu einem diesbezüglichen Antrage oder zu einer Erhöhung der directen Steuern nur dann entschließen, wenn das Budget endgültig festgestellt und die Steuer-gesetze angenommen sein werden.

Von den Vorschlägen des Reuenercomités acceptiert der Finanzminister sehr wesentliche Momente.

Das Reuener-Subcomité bespricht in seinem Elaborat eingehend die Reformen, durch welche die Steuer-gesetzgebung geregelt werden soll; dasselbe verbreitet sich über die Erweiterung des Wirkungsbereiches der Municipi-

pien und Gemeinden, die Verbuchung und Evidenzhaltung der ausgeworfenen Steuern, die Sonderung der Steuerpflichtigen von den laufenden Schuldschulden und die Controle der Verzehrungssteuern. Alles dieses erscheint in Ghyzy's Gesetzentwurf über die Steuer-gesetzgebung acceptiert und in Anwendung gebracht, jedoch so, daß dadurch die Erreicherung neuer, vom Reuenercomité nicht empfohlener Organe: der k. Steuerinspectoren, bedingt wird.

Bei Besteuerung der Benutzung des Eisenbahn- und Dampfschiffahrtstransports hält sich der Minister gleichfalls an den Vorschlag des Reuenercomités; doch ist seine Berechnung weniger sanguinisch als jene des Comités; er berechnet nach dieser Maßregel über die auch bisher eingehobenen Gebühren hinaus für 1875 nur ein Ertragnis von 2.400.000 fl., während das Comité 2 Mill. 800.000 fl. präsumiert hat.

Bezüglich der Verzehrungssteuer für Wein und Fleisch schließt sich der ministerielle Entwurf ganz und gar jenem des Comités an, der übrigens mit dem Entwurfe des früheren Finanzministers identisch ist.

Die aufgezählten neuen directen Steuergattungen zusammen haben die Bestimmung, die jetzt bestehende Einkommen- und Personal-Erwerbsteuer zweckmäßig zu ersetzen. Das Reuener-Subcomité befürwortet die radicale Reform der erwähnten zwei Steuergattungen, doch machte dasselbe keine Vorschläge, wie dieselben zu ersetzen wären. Diesbezüglich gibt Koloman Ghyzy sich nicht mit kleinlichen Verbesserungen zufrieden, sondern initiiert eine radicale Umgestaltung, ungefähr auf der Basis, welche die frühere Regierung in ihren Steuerreform-Entwürfen dem 21er-Klubschluß unterbreitete. Das Einnahmepuls kann nicht mit den Berechnungen des Ausschusses übereinstimmen, weil diese bloß das Plus nachweisen, welches bei einzelnen Verbesserungen zu erreichen wäre. Das ziffermäßige Resultat der vom Finanzminister diesbezüglich geplanten Reformen kann mit dem Reuenertrage der jetzigen Einkommens- und Personal-Erwerbsteuer nicht verglichen werden, weil einzelne Glieder dieses Steuercomplexes, die Verzehrungs-, die Erwerbsteuer, noch nicht gänzlich festgestellt sind.“

Ueber die spanische Frage

erfährt die „Internationale Correspondenz“ aus Berlin nachfolgendes:

„In pariser diplomatischen Kreisen hat man, wie ein neues Sensationstelegramm meldet, eine ganz unerwartete Lösung der spanischen Thronfolge gefunden. Danach soll bereits für den nächsten Monat die Proclamation des Prinzen Alfons von Asturien zum Könige bevorstehen, und zwar dergestalt, daß Marschall Serrano, welcher in eigener Person die Ausführung des Projectes betreibt, einstweilen die Regentschaft für den „minderjährigen“ Prinzen übernehmen würde. — Wir wissen nicht, auf wessen Leichtgläubigkeit jene angeblichen pariser Kreise speculieren, können aber mittheilen, daß das ganze Gerücht hier bei Personen, welche den spanischen Verhältnissen sehr nahe stehen, nichts als ein Lacheln hervorruft. Mögen die persönlichen Neigungen Serrano's gerichtet sein, wohin sie wollen, nachdem er seine Hauptstütze an Deutschland gefunden, wäre die Begünstigung eines bourbonischen Prinzen durch ihn geradezu eine politische Ungeheuerlichkeit. Außerdem aber ist Prinz Alfons von Asturien bereits seit zwei Jahren volljährig, so daß jene Nachricht auch an einer thatsäch-

lich ganz falschen Voraussetzung leidet. Uebrigens theilt man uns bei dieser Gelegenheit mit, daß kürzlich ein alfonstistisches Blatt, welches bei dem Empfang des Prinzen von Asturien in London Betrachtungen über die Anwartschaft desselben auf den Thron angestellt hatte, von der Regierung sofort mit einer Strafe von 3000 Pesetas belegt wurde, ein Beweis, wie wenig man in madrider Kreisen im Augenblicke an irgend welche Restaurationspläne denkt.“

Politische Uebersicht.

Salbach, 6. Oktober.

Ein am 3. d. in Pest stattgefundener ungarischer Ministerrath beschäftigte sich mit den Ghyzy'schen Steuervorlagen, welche, wie der „N. fr. Presse“ neuerdings aus Pest telegraphiert wird, noch durch den Entwurf eines Luxussteuergegesetzes vermehrt werden sollen. Wie es heißt, haben die Minister-Collegen Ghyzy's ihre Zustimmung zu dessen Vorlagen erteilt.

Was jetzt in Frankreich ungefähr 170 Generalraths-Wahlen bekannt und scheint das bisherige Ergebnis ein kleines Uebergewicht zugunsten der Conservativen der verschiedenen Schattierungen zu constatiren. In mehreren Departements sind engere Wahlen notwendig. Die republikanischen Journale veröffentlichen die der Republik günstigen Wahlergebnisse mehrerer größeren Städte. In Nantis, Montpellier, Lyon, Lille und Bordeaux wurden Republikaner gewählt. Zahlreiche Conservative wurden in den Departements Arronde, Seine-Inferieure und Haute-Garonne gewählt. Das Wahlergebnis aus den Landbezirken ist noch unbekannt.

Anlässlich der Ueberreichung der Creditive hielt der französische Botschafter Graf Schandorby an Serrano eine Ansprache, in welcher er dem Wunsche der französischen Regierung Ausdruck verlieh, daß die guten Beziehungen zwischen Spanien und Frankreich sich erhalten und die vorübergehenden Schwierigkeiten, welche diese Beziehungen unterbrachen, verschwinden mögen. In seiner Antwort erkannte Serrano die Wichtigkeit der Erhaltung und Entwicklung der guten gegenseitigen Freundschaftsbeziehungen an, welche die beiden Nationen stets vereinigen, und drückte die Hoffnung aus, daß die vorübergehenden Schwierigkeiten verschwinden werden. Der englische Botschafter Layard sagte bei Ueberreichung seiner Creditive, daß England, indem es die spanische Regierung anerkennt, einen Beweis der Sympathien der Königin und des englischen Volkes für Spanien geben wollte, und daß es das Vertrauen habe, daß Spanien über die gegenwärtige Krisis zu triumphieren wissen werde. Die beiden Botschafter sprachen Serrano mit dem Titel „Herr Präsident der Exekutivgewalt“ an.

Das Decret über die Auflösung der italienischen Abgeordneten-Kammer und der Neuwahlen ist erschienen. Die Hauptwahlen finden am Sonntag den 8. die etwa nötig werdenden engeren Wahlen, das sogenannte Ballottaggio, am Sonntag den 15. November, der Zusammentritt der Kammer am 23. November statt. Bezüglich der Wahllisten hat sich ein kleiner Conflict ergeben; das Appellationsgericht in Neapel hat nemlich ein Decret des Präfecten von Avellino verworfen, das über die Aufnahme der Beamten in die Wahlerliste dieselben Bestimmungen enthält, die der Präfect Gabba in Rom festsetzte und wogegen von Seite der Opposition protestiert wurde.

Die Nachricht von dem Aufstande in Buenos Ayres unter Mitre wird bestätigt; die Flotte erklärte sich für Mitre, der sich bei Chivilich und San Martin concentrirt. Die Nationalgarde von Buenos Ayres wurde bewaffnet, die Kammer in Permanenz erklärt, die Journale suspendirt und der Belagerungszustand in den Provinzen Buenos Ayres, Santa Fe, Entre-Rios und Corrientes proclamirt.

Zum Zollverfahren.

Die n. ö. Handels- und Gewerbekammer gab in Bezug der auf Erleichterungen des Zollverfahrens im österreichischen Eisenbahnverkehr gerichteten Wünsche der österreichischen Eisenbahnverwaltungen in einer Eingabe an das Handelsministerium folgende Aeußerung ab: „Den wichtigsten Punkt bilden die Beschwerden über die unbedingte Verpflichtung der Eisenbahnen zu einer speciellen und vollständig tarifmäßigen Warenerklärung und die zur Abhilfe gestellten Anträge.“

Es muß wohl zugegeben werden, daß die erwähnte Verpflichtung von außerordentlich himmelernd und lästiger Art ist. Sie schließt insbesondere die Obliegenheit der Bahnen in sich, für Güter, die am Grenzbahnhof versollt werden sollen, die vollständige Declaration unter eigener Haftung auszustellen oder zu acceptieren. Wenn nun mit dem Güterzuge aus dem Auslande eine irrtümliche Warenerklärung einlangt, die von dem inländischen Bahnbeamten im Irrthum acceptiert wird, so wird die Bahn schaffällig; es bleibt die Ware, wenn die amtliche Annahme der Erklärung nicht erfolgt, unabgefertigt liegen und das Strafverfahren wird eingeleitet. Es liegt dies zu zahlreichen Verzögerungen und Verzögerungen, die nicht nur für die Bahnen, deren Bahnhöfe durch die zurückgehaltenen Transporte überfüllt werden, son-

„Es ist ja heute dein Namenstag, und dazu schenkt dir der Vater alle diese niedlichen Sachen,“ sagte die Amme.

„Mein Namenstag! Das hätte ich bald vergessen,“ rief Nadescha. „Du hättest mich früher wachen sollen, Mütterchen, ich muß ja in die Kirche — du begleitest mich doch?“

„Herzlich gern,“ sagte die Amme. „Während du dich ankleidest, will ich dein Frühstück besorgen, es bleibt uns noch Zeit genug.“

Nadescha hatte in größter Eile ihre hellblonden Locken losgelockt, die gleich flüssigem Golde aus den schneeweißen Hals niederwallten. Das Hinterhaupt umwand eine Krone von Flechten. Ein schwarzes Taffettband umschloß die zarte Taille, über die sie eine Mantille von schwarzen Spitzen warf, welche die Umrisse ihrer hohen, schlanken Gestalt vorthellhaft hervorhob.

Als sie mit ihrem Anzug fertig war, brachte Agavia den Thee und während sie ihrem Liebling die Butter-schnitte reichte, fragte sie:

„Was träumte denn mein Liebling diesen Morgen? Weißt du auch wohl, daß Morgenträume in Erfüllung gehen?“

„O, der meinige gewiß nicht,“ rief Nadescha. „Denke nur, mir träumte, als stände ich mit einem jungen Manne am Traualtar.“

„Ei, da haben wirs“, rief die Amme, „ich sage, Kind, der Traum kann sich bald erfüllen. Du bist nun siebzehn Jahre alt.“

„Sei still davon, Agavia“, bat die Jungfrau, „du weißt, daß dies bei mir nicht möglich ist. Mein Entschluß steht fest, ich gehe ins Kloster. Nur so kann ich mich dem verhassten Zwange entziehen, einen Sklaven zum Mann nehmen zu müssen.“

„Es ist freilich schlimm, mit einer so vornehmen Erziehung, wie du sie genossen hast, Leibeigene zu sein. Und deine Lehrerin, die edle Klosterdame, hätte es bedenken sollen.“

„O, schilt nicht auf meine Wohltäterin, was wäre ich ohne sie! Die edle Gräfin Sternika hat nicht bloß meine Talente ausgebildet, sondern auch mein Herz, und das erhebt mich über meinen Stand und lehrt mich in jeder Lage glücklich sein.“

„Nun, Gott gebe seinen Segen dazu, dann kannst du auch als die Frau eines Muschils (Bauern) glücklich sein. Nicht alle Bauern sind roh und gemein; zum Beispiel dich auf deinen Vater.“

„Mich dünkt, du warst auch eine Leibeigene, sprich, wodurch wurdest du frei?“ fragte Nadescha rasch.

„Zudem ich einem Soldaten meine Hand gab“, sprach die Amme. „Denn dieses Gesetz gab einst der große Czar Peter, um den Soldatenstand zu heben. Eine Sklavin, die einen Soldaten heiratet, ist frei; sie gehört dem Kaiser, wie ihre Söhne, die ihm wieder als Soldaten dienen müssen.“

„Höre, Agavia“, sprach Nadescha, „auch ich will frei werden, gib mir deinen Sohn Wasiil zum Manne — ich will nicht länger dem Fürsten Preluck, ich will dem Kaiser angehören.“

„Mit Freuden, theures Kind, wollte ich auch meinen Segen dazu geben, aber mein Sohn Wasiil, wo ist er? Lebt er noch? Du weißt,“ fuhr Agavia fort, „daß er in der Militärschule erzogen wurde, von dort entfloß er und ist seitdem spurlos verschwunden. Ach, gewiß lebt er nicht mehr, sonst würde er seine alte Mutter aufgesucht haben, die sich beinahe die Augen um ihn ausgemeint.“

(Fortsetzung folgt.)

den in noch weit höherem Grade für den Verkehr selbst unangenehm und nachtheilig sind.

Bei dem Umstande, als Durchfuhrgebühren nicht bestehen, hat die Bestimmung, daß die Ware während der Reise tarifmäßig, d. h. tarifmäßig im Sinne des Zolltarifs, zu erklären sei, keinen Zweck. Die Frachtgüter gehen, insofern sie für den Consum im Inlande bestimmt sind, an ein bezeichnendes Zollamt zur speziellen Revision, und es erschiene genügend, wenn dort die tarifmäßige Erklärung und die Verzollung stattzufinden hätte. Den Verkehr jedoch durch Sistierung von Warentransporten stören und die Bahnen in Streitfälle verwickeln, weil irgend ein Bahnbeamter oder Gehilfe des Speditors in der Warenklärung oder im Frachtbriefe „Baumwollware“ statt „Seefawollware“ schrieb, ist ein schreiendes Uebelstand, der nicht nur im Grenzollverfahren, sondern im Zollverfahren überhaupt abgestellt werden sollte.

Die Bahnen haben in ihrer Eingabe den Nachweis geliefert, daß die mit der Verordnung vom 18. September 1857 gewährten Erleichterungen zur Behebung der dargenommenen Schwierigkeiten bei weitem nicht ausreichend sind, sondern daß es notwendig ist, im Sinne der von den Bahnen gestellten Anträge, die größtentheils dem in Deutschland mit dem besten Erfolge geltenden Zollverfahren für Eisenbahntransporte entsprechen, Bestimmungen zu treffen. Zugleich ist die Hinweisung der Bahnen in Betracht zu ziehen, daß sie selbstständig von der Abfertigung nach dem Verschaubefunde nur ausnahmsweise Gebrauch machen werden, weil eine vollständige Untersuchung aller Verhältnisse und die gänzliche Auspackung aller Collien eine zeitraubende Manipulation erfordert.

Der nächstwichtige Punkt der von den Bahnen gestellten Anträge betrifft die Proberevision und Probevorwegung. Die Bahnen weisen mit Recht darauf hin, daß in Deutschland, dessen Zollgesetz gewiß mit aller Vorsicht das Interesse des Zolltarifs zu wahren sucht, die Proberevision und Probevorwegung unbeschränkt eingeführt ist, wenn spezielle Declarationen vorliegen. Dieses Verfahren, das den Zollbeamten durch Beschränkung der Untersuchung auf einzelne Colli zu einer umso größern Aufmerksamkeit veranlaßt, gewährt nicht nur den Bahnen einen wesentlichen Gewinn an Zeit und Arbeitskräften, sondern es werde dadurch möglich, die Lieferzeit abzukürzen, weil die sonst unberechenbare Zeit einer speziellen Proberevision sich dann begrenzen muß. Der Handelsstand erlange hierdurch den Vortheil, den größten Theil seiner Ware unberührt vom Absendungsorthe bis zur Niederlage zu erhalten, und die zahllosen Klagen über Beschädigung, Manco u. s. w. müßten verstummen.

Die Kammer kann nicht umhin, sich diesen Gründen anzuschließen und die Einführung der Proberevision und Probevorwegung auch bei uns zu bevorzugen.

Was die übrigen Anliegen der Bahnen betrifft, so sind die geltend gemachten Motive an sich sprechend genug, um auch die Unterstützung dieser Wünsche zu rechtfertigen. Nur zu einer unbedingten Empfehlung des deutschen Zollgesetzes vom 1. Juli 1869 im ganzen vermag sich die Kammer nicht zu verstehen; es würde eine solche Empfehlung eine gründliche Prüfung voraussetzen, ob das erwähnte Gesetz in allen Theilen sofort und ohne jede Aenderung auf unsere Verhältnisse anwendbar sei, eine Untersuchung umfassender Art, in welche die Kammer anlässlich der Vorwortung der Eingabe der Eisenbahnen nicht eingehen konnte.

Gestützt auf das Gesagte, erlaubt sich die Kammer, die von den Bahnen dem Ministerium überreichte Eingabe mit allem Nachdruck zu unterstützen. Die erbetenen Erleichterungen im Zollverfahren des Eisenbahnverkehrs, aus deren Gewährung dem k. k. Finanzärar kein Nachtheil erwachsen dürfte, werden für die Bahnen behufs der raschen Abwicklung des Verkehrs höchst erwünscht sein; sie würden aber auch dem Publicum, dessen Interessen hier mit jenen der Bahnen zusammenfallen, im hohen Grade zugute kommen. Die Kammer entspricht demnach nur ihrer Pflicht, wenn sie die Anliegen der Bahnen auch von ihrem Standpunkte aus bekräftigt und der geeigneten Würdigung und Unterstützung des hohen Ministeriums empfiehlt.

Zugleich kommt die Kammer auf eine mit dem vorliegenden Gegenstand im Zusammenhange stehende Angelegenheit zurück: es ist dies die von der Staatsverwaltung in Aussicht gestellte österreichisch-ungarisch Zollkonferenz behufs einer umfassenden Revision der vielfach veralteten und den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen nicht mehr genügenden Vorschriften über das Zollverfahren. Die Kammer hebt die Dringlichkeit des Gegenstandes hervor und stellt die Bitte: Das Ministerium möge geneigtest seinen Einfluß verwenden, daß die erwähnte Konferenz baldigst einberufen werde, damit auf Grund ihrer Abhaltung die nöthigen Gesetzesvorlagen für die Vertretungskörper beider Reichshälften vorbereitet und noch im Laufe der gegenwärtigen Session zur verfassungsmäßigen Behandlung eingebracht werden können.

Tagesneuigkeiten.

— (Rom 11. h. Hofe.) Sr. k. und k. Apostolische Majestät sind mit Sr. kais. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge Kronprinzen Rudolf am 5. d. von Gbbs in Schönbunn angekommen.

— (Heeres-Advancements-Gesetz.) Eine Circularverordnung Sr. Exc. des Herrn Kriegsministers gibt bekannt, daß Se. Majestät der Kaiser die Ausarbeitung neuer Normen für das Heeres-Advancement anordnete. Das ministerielle Rescript lautet: „Sr. k. und k. Apostolische Majestät geruhete Allergnädigst die Ausarbeitung neuer Normen für die Beförderung der Personen des Soldatenstandes im k. k. Heere anzubefehlen und deren baldige Vorlage anzuordnen. Außerordentliche Beförderungen dürfen, der Allerhöchsten Entschliessung vom 2. October 1874 gemäß, bis zum Inlebenetreten der neuen Normen nur dann in Antrag gebracht werden, sobald der Betreffende nach vollständiger Erfüllung aller Bedingungen, bereits seiner Rangstellung nach, in die ranghöhere Hälfte der für die betreffende Charge systemisirten Anzahl im Concretzustande vorgerückt ist, wenn ferner die Vorzüglichkeit in jeder Beziehung sowohl von den Verfassern der Qualificationsliste als den Begutachtenden einstimmig constatirt erscheint.“

— (Zur Einberufung des Reichsrathes.) Aus Anlaß der Einberufung der beiden Häuser des Reichsrathes bemerkt das „Pr. A.“: „Für Böhmen ist der Wiederzusammentritt des Reichsrathes mit dem speciellen Interesse verknüpft, fast gleichzeitig mit dem Beginn der Session eine Reihe von Nachwahlen für den Reichsrath an Stelle jener 33 Abgeordneten aus Böhmen, welche wegen Nichterscheins im Abgeordnetenhaus ihrer Mandate verlustig erklärt wurden, vornehmen zu müssen. An der czechoslavischen Bevölkerung Böhmens wird es nunmehr gelegen sein, selbst zu entscheiden, ob sie noch fernerhin vollkommen isolirt dastehen und jeder Vertretung im Reichsparlament entbehren soll oder ob sie endlich mit der Abstammungspolitik ein für allemal brechen wollen.“

— (Personalnachricht.) Der österreichische Votischer Graf Zichy wurde vom Sultan in fünfviertelstündiger Audienz empfangen. Der Sultan legte großes Interesse für die Nordpolfahrt an den Tag, so daß der Votischer ihm einen umfassenden Vortrag über die Expedition halten mußte.

— (Von der grazer Universität.) Wie die „Wied. Wochenschrift“ meldet, ist Professor Dr. Heschl in Graz nunmehr zur Uebernahme der Lehrkanzel für pathologische Anatomie in Wien an Stelle Rokussky's bestimmt.

— (Thurmfeuer.) In Klagenfurt signalisirte am 2. d. abends der Thürmer auf dem Stadtpfarrthurm einen Brand am Thurm der Domkirche; glücklicher Weise wurde die Gefahr bald beseitigt.

— (Großer Brand.) Die Stadt Gorlice in Galizien ist gänzlich niedergebrannt. Viertausend Familien sind obdachlos. Der Schaden beträgt mehr als eine Million.

Locales.

Gesekentwurf betreffend den Schutz des Feldgutes.

(Fortsetzung.)

IV. Von dem Verfahren und den zu dessen Durchführung berufenen Behörden.

§ 30. Die Durchführung des Verfahrens aus Anlaß vorkommender Feldfrevel, beziehungsweise die Untersuchung und Bestrafung derselben steht dem Gemeindevorsteher jener Gemeinde zu, in deren Gebiete die Vertheilung des Feldgutes stattfand.

Dieses Strafrecht wird nach Vorschrift der Gemeindeordnung vom Gemeindevorsteher in Gemeinschaft mit zwei Beisitzern (Gemeinderäthen) im übertragenen Wirkungskreise ausgeübt. Sind jedoch die Organe einer Gemeinde des Feldfrevels zum Nachtheile einer anderen Gemeinde beschuldigt, oder handelt es sich überhaupt um einen Feldfrevel, hinsichtlich dessen der nach obiger Regel competente Gemeindevorstand befangen erscheint, so steht das Strafverfahren in erster Instanz der politischen Behörde zu.

§ 31. Die Einleitung des Strafverfahrens findet nur auf Verlangen des durch den Feldfrevel Beschädigten oder Gefährdeten oder über die unmittelbare Anzeige des beeideten Feldhüters statt.

§ 32. Der Gemeindevorsteher ist verpflichtet, von allen zu seiner Kenntnis gebrachten Verletzungen der Sicherheit des Feldgutes den Beschädigten ungesäumt in Kenntnis zu setzen und insbesondere diejenigen Verletzungen, welche der Behandlung nach dem allgemeinen Strafrechte unterliegen, ohne Verzug der Strafbehörde zur weiteren Amtshandlung anzuzeigen.

§ 33. Der Gemeindevorsteher hat die ihm nach § 28 vom Feldhüter übergebenen, von einem Feldfrevel herrührenden Sachen, wenn der beschädigte Eigentümer derselben bekannt ist, diesem letzteren auszuliefern.

Ist der Beschädigte nicht bekannt, so hat der Gemeindevorsteher wegen dessen Ermittlung das Erforderliche zu veranlassen und die gedachten Gegenstände einstweilen zu verwahren, oder falls dieselben dem Verderben unterliegen, zu Gunsten des nicht bekannten Beschädigten zu versteigern oder sonst entsprechend zu verwerthen.

Wenn der Beschädigte, ungeachtet dessen Ermittlung eingeleitet worden ist, sich zur Uebernahme der Sachen beziehungsweise deren Werthes binnen Jahresfrist vom Zeitpunkt des begangenen Feldfrevels nicht gemeldet hat, so ist der Erlös der zu versteigerten Sachen, wenn er fünf Gulden nicht übersteigt, an den Armenfond des Ortes, gegen Haftung der Gemeinde für die dem Eigentümer

der Sachen innerhalb der Verjährungszeit etwa zustehenden Ansprüche, abzugeben; übersteigt der Erlös diesen Betrag, so ist er an die politische Bezirksbehörde zur weiteren Vertheilung einzuliefern.

§ 34. Aus Anlaß der nach § 28 erfolgten Uebergabe der gepfändeten Viehstücke an den Gemeindevorsteher hat derselbe hieron sowohl den Eigentümer des gepfändeten Viehes, wenn dieser bekannt ist, als auch den Beschädigten und diesen letzteren insbesondere mit der Aufforderung sogleich zu verständigen, daß er seinen Anspruch auf den Schadenersatz längstens binnen acht Tagen von der Pfändung geltend zu machen habe, widrigenfalls das gepfändete Vieh dem sich meldenden Eigentümer zurückgestellt werden mußte.

Wurde dieser Anspruch vonseiten des Beschädigten innerhalb der bezeichneten Frist geltend gemacht, so hat der Gemeindevorsteher über die Höhe der Entschädigung zwischen dem Beschädigten und dem Eigentümer des gepfändeten Viehes ein gütliches Uebereinkommen zu vermitteln, und im Falle keine Abfindung zu Stande kommt, wohl aber von dem Beschädigten die Klage nach § 1321 allg. bürgerl. Gesetzbuches vor den Richter gebracht ist, zur Sicherstellung des Schadenersatzes den Betrag festzusetzen, gegen dessen Erlag das gepfändete Vieh dem Eigentümer noch vor rechtskräftiger Beendigung des Verfahrens über den Feldfrevel auszuliefern ist. (§ 1322 allg. bürgerl. Gesetzbuches).

§ 35. Die Bestimmung des § 34 und das daselbst geregelte Einschreiten des Gemeindevorstehers finden auch auf den Fall Anwendung, wenn die Pfändung zugunsten eines beschädigten Dienstherrn durch dessen beeidigten Feldhüter erfolgt ist.

§ 36. Der Gemeindevorsteher hat über jeden einzelnen nach § 31 zur Untersuchung gelangenden Fall eines Feldfrevels ohne Verzug die Sicherstellung des Thatsbestandes und die Aufnahme der Beweismittel durchzuführen und, falls zwischen dem Beschädigten und dem Beschuldigten ein Vergleich über den Schadenersatz nicht zu Stande kommt, zugleich auch den Betrag des letzteren mit Rücksicht auf die an den Beschädigten nach § 33 ausgefolgten, vom Feldfrevel herrührenden Sachen mittelst Schätzung festzustellen.

§ 37. Zur Schätzung des durch einen Feldfrevel verursachten Schadens ist zunächst das beeidete Feldschutzpersonal zu berufen.

Übersteigt aber der Schaden nach dem Dastehen des Feldhüters fünf Gulden, so hat der Gemeindevorsteher die Abschätzung desselben durch einen beeideten Schatzmann ohne Verzug zu veranlassen.

Die Vornahme der Schätzung des Schadens durch einen beeideten Schatzmann kann auch sonst in allen Feldfrevelsfällen sowohl von dem Beschädigten als auch vom Erschöpflichen beim Gemeindevorsteher begehrt werden.

§ 38. Insofern die Schätzung nicht nach § 37 durch das beeidete Feldschutzpersonal vorgenommen wird, hat sich der Gemeindevorsteher hierzu der für Gerichtsbezirke bestimmten und beeideten Schatzmänner zu bedienen; sind solche Schatzmänner nicht vorhanden, so hat die politische Bezirksbehörde über Ersuchen der Gemeinde Schatzmänner für Frevelangelegenheiten besonders zu bestellen und dieselben entweder selbst zu beehren oder durch einen eigenen Abgeordneten beehren zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

— (Kraiser Landtag.) Tagesordnung für die achte Sitzung des kais. Landtages am 8. October vormittags 10 Uhr: 1. Lesung des Protokolls der siebenten Sitzung. 2. Mittheilungen des Landtagspräsidiums. 3. Erste Lesung der Regierungsvorlage einer Bauordnung. 4. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage des Feldschutzgesetzes. 5. Bericht des Finanzausschusses über die Rechnungsabchlüsse des Landesfondes vom Januar Subfonden pro 1873. 6. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag des Landesfondes pro 1875. 7. Bericht des Finanzausschusses in betreff der Rückstände von Verzehrungssteuerumlagen für den Landes- und Grundbesitzungsbesitzer. 8. Bericht des Finanzausschusses in betreff der Landesumlage von Bier und Branntwein. 9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Unterstützung der durch Hagelschlag beschädigten Gemeinden Untertraas pr. 5000 fl. 10. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über Subventionierung für die Straße von Bleibitz polica nach Kufel. 11. Bericht des Landesausschusses wegen Bewilligung eines Landesbeitrages für die Sauerregulierung bei Gutsfeld.

— (Herr Dr. Andreas Vesjat), derzeit k. k. Militär-Arzt in Wien, wurde zum Secundärarzte im kais. Civilspitale ernannt.

— (Prüfungen.) Am 28., 29., 30. v. Mts. und 1. d. Mts. fanden in Laibach die Prüfungen für die Reserveoffiziere statt. Denselben unterzogen sich acht einjährig Freiwillige, wovon vier diese Prüfung mit gutem Erfolge bestanden haben.

— (Dunquennium.) Das hohe k. k. Finanzministerium hat in Abänderung der Verordnung vom 15. Juli 1873 bestimmt, daß für die Berechnung des Dunquenniums in einer bestimmten Rangklasse beim unmittelbaren Uebertritte eines Offiziers in den Civilstaatsdienst auch die beim Militär in der gleichen Diensthöhe zugebrachte (active) Dienstzeit in Anschlag zu bringen ist.

— (Nationalbank.) Der Monatsausweis der Nationalbank pro September 1874 verzeichnet an escomptierten Wechseln und Effecten folgende Summen bei den Filialen in Laibach: 1.118,329 fl. 50 kr.; in Graz 3.482,558 fl. 70 kr.; in Klagenfurt 1.721,525 fl. 29 kr. v. Mts.

(Zur Begrüßung der Nordpolfahrer.) Auf Grund einer in der vorgestrigen „Trierer Zeitung“ erschienenen und auch in unser gestriges Blatt aufgenommenen Nachricht, daß Herr Weyprecht am 6. d. von Wien nach Triest abreist und mit dem gestrigen Wiener Schnellzuge die Station Laibach passiren dürfte, fand sich ein sehr zahlreiches, alle Gesellschaftskreise vertretendes Publicum um die gestrige sechste Abendstunde am Perron des hiesigen Südbahnhofes, auch der Herr Bürgermeister der Landeshauptstadt an der Spitze des Gemeinderathes, ein, um den Chef der österreichischen Nordpolarpedition, Herrn Weyprecht, zu begrüßen und ihm den lauten Ausdruck der Bewunderung darzubringen. Obgleich ein gestern nachmittags um 2 Uhr hier eingelangtes Wiener Privattelegramm die Abreise des Herrn Weyprecht von Wien nach Triest neuerlich meldete, befand sich der gefeierte Held des Tages nicht unter den Passagieren des von Wien nach Triest gestern abgegangenen Schnellzuges. Wir bewahren, jenen tüchtigen Mann, der Oesterreichs Ruhm auf den fernsten Spitzen des eisigen Nordens aufgespizt, den ruhmreichen Entdecker des Kaiser Franz-Josephs-Landes, nicht gesehen zu haben. Er wäre gestern Zeuge gewesen, daß auch Laibach ihm volle und gerechte Bewunderung zollt.

(Zu Ehren des slovenischen Dichters S. Jenko) wird am 11. d. in Stedenj bei Triest eine Festbeseda arrangiert.

(Gedenktafel.) Die feierliche Enthüllung der Gedenktafel für Walthar von der Vogelweide in Lopen fand am 3. d. statt. Derselben wohnten auch die Herren v. Radics und Gernoni bei; ersterer toastierte auf die Resultate der deutschen Literaturforschung Oesterreichs, letzterer auf die Dichter und Künstler Tirols.

(Nummer 10 des „Vertec“) bringt recht nette Gedichte, Erzählungen, unterhaltende und belehrende Aufsätze, auch Räthsel, Rebus und Rechenaufgaben.

(Von der Südbahn.) Die neuerer Zeit auf der Südbahn auffallend häufig vorkommenden unrichtigen Waren-Declarationen, offenbar in Tendenz der Erlangung günstigerer Tariffätze, haben die Südbahn-Bewachung veranlaßt, die Stationen mit Hinweisung auf den § 50 des Betriebsreglements zu beauftragen, der Prüfung der Warendeclarationen überhaupt die größte Sorgfalt zuzuwenden und bei Befund einer Unrichtigkeit ohne weiteres reglementgemäß das Strafverfahren einzuleiten. Diese Mittheilung wolle den Empfängern der Waren zur Aufklärung der häufigen Strafgebühren-Aufrechnungen dienen.

(Blitzschlag.) Am 2 d. gegen 5 Uhr nachmittags fuhr der Blitz auf der Reichsstraße in den Reithen gegen Adelsberg, eine halbe Stunde von Planina entfernt, nieder, als der Knecht der Witwe und Grundbesitzerin Johanna Godeša in Oberplanina mit vier Ochsen aus dem Walde fahren wollte. Die Ochsen wurden niedergeworfen, der Knecht vom Wagen herabgeschleudert, ein Ochse blieb sofort todt, die übrigen drei und der Knecht erholten sich wieder von der erlittenen Verletzung. Johanna Godeša erleidet einen Schaden von 170 fl.

(Theaterbericht vom 6. Oktober.) Obgleich kritische Feder und strenge Musikkenner der heutigen Aufführung der Oper „Martha“ keinen Beifall streuen werden, weil beide das belebende, geniale Flutdum, welches F. v. W.'s reizende „Martha“ durchströmt, welches auf die Zuhörer elektrisirend wirken soll, und auch höheren Schwung vermissen, so wollen wir doch mit Theilsachen rechnen und constataren, daß das gut besuchte Haus — edle Nachsicht übend — mit der Aufführung zufrieden war und den Trägern der Hauptpartie, den Fräulein Janaschowsky (Harriet Durham) und Frey (Nancy) und den Herren Dalfy (Pyonel) und Hajel (Plumet) reichen Beifall zollte und mit Hervorrufen auszeichnete. Fräulein Janaschowsky gehört den hübschen Bühnenscheinungen an, verfügt wohl über keine starke Stimme, aber weiß, die zarten, weichen Stellen gut zu geben. Wenn die talentierte Sängerin ihre Gesangsproben vor dem Spiegel vornehmen wollte, so würde dieser intime Vertraute weiblicher Schönheiten ihr rückhaltlos eine unschöne Mundbewegung und ein allzu armes Spiel verrathen. Fräulein Frey präsentierte sich heute vortheilhafter als am ersten Operabend; dem allzu häufigen Tremolieren muß das Fräulein, wie auch

Herr Dalfy, mit fester Willenskraft entgegen. Herr Dalfy sang den ariosen Theil vorzüglich, mit überraschender Sicherheit und Stärke in der höheren Lage. Herr Hajel ist wohl kein Schlämmer, aber gewöhnlich, befriedigend. Mit den äußerst schwankenden Leistungen des gemischten Chores und des Orchesters konnten selbst Nichtmusiker nicht zufrieden sein. In das höhere Operngelände werden sich, nach dem bisher Gehörten zu urtheilen, weder Sänger noch Orchester begeben können. — An die Direction wird, soll die Oper für das Publicum genügend und für die Kasse nutzbar werden, wohl demnächst die Frage der Neubesezung einiger Plätze dringend herantreten.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“) **Triest, 6. Oktober.** Da die Audienz Weyprechts bei Sr. Majestät dem Kaiser erst heute stattfand, so kann die heute angekündigte Ankunft Weyprechts in Triest nicht erfolgen.

Berlin, 6. Oktober. Das Gericht beschloß Einleitung einer förmlichen Voruntersuchung gegen Arnim. — Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ sagt: Arnims Verhaftung geschah wegen Abganges politisch wichtiger Actenstücke im pariser Botschaftsarchiv, welche derselbe auf wiederholte Mahnung nur zum geringen Theile zurückstellte. — Nach der „Spener'schen Zeitung“ sollen die zurückgehaltenen Actenstücke circa 40 betragen, und wurden die Verhandlungen wegen Rückgabe derselben schon seit Monaten geführt.

Paris, 6. Oktober. Die Generalrathswahlen ergaben 800 Conservative, 500 Republikaner; die Conservativen gewannen 30 Stimmen.

Kopenhagen, 6. Oktober. Der dänische Gesandte in Berlin wurde beauftragt, wegen Ausweisung dänischer Unterthanen aus Schleswig zu reclamieren.

Santander, 6. Oktober. Don Carlos wurde infolge einer Meuterei in Durango durch einen Schuß in den Unterleib schwer verwundet.

Haag, 5. Oktober. Eine Regierungsdepeche aus Athen vom 2. Oktober meldet, daß die Befestigungen von Langkroft am 28. September genommen und besetzt wurden. Der Feind wurde überrumpelt und zog sich in Flucht zurück.

Telegraphischer Wechselskurs

vom 6. Oktober
Papier-Rente 70-65. — Silber-Rente 74-30. — 1860er Staats-Anlehen 107-75. — Bank-Aktien 987. — Credit-Aktie 247-25. — Lombard 109-55. — Silber 103-60. — R. f. Rhin. u. Loth. — Napoleonsd'or 8-79.

Wien, 6. Oktober 2 Uhr. Schlusskurse: Credit 247-25, Anglo 163-25, Union 130-0, Francobank 65-—, Handelsbank 78-75, Vereinsbank 80-75, Hypothekendarlehenbank 17-—, allgemeine Baugesellschaft 52-25, Wiener Baubank 61-5, Untertanbank 36-—, Wechselbank 17-—, Briggartenauer 16-25, Staatsbahn 308-50, Lombarden 143-50, Communallose —. Markt.

Handel und Volkswirtschaftliches

Monatsausweis der Nationalbank. Activa: Metallschatz 143.598.387 fl. 85 kr. In Metall zahlbare Wechsel 4.477.281 fl. — kr. Escomptierte Wechsel und Effecten zahlbar in Wien 59.287.158 fl. 29 kr. Escomptierte Wechsel und Effecten zahlbar in den Filialen 62.979.774 fl. 63-kr., zusammen 122.266.932 fl. 92-kr. Darlehen gegen Pfandpfand in Wien 13.300.300 fl., Darlehen gegen Pfandpfand in den Filialen 22.326.700 fl., zusammen 35.627.000 fl. Staatsnoten, welche der Bank gehören, 7.109.382 fl. Darlehen an den Staat für die Dauer des Bank-Privilegiums 80.000.000 fl. Hypothekendarlehen 85.887.878 fl. 79-kr. Vorräthig angekauft Pfandbriefe der Nationalbank 5.094.508 fl. 50 kr. Effecten des Reserve-Fonds nach dem Curswerthe v. 30. Juni 1874 4.284.095 fl. 52-kr. Effecten des Pensions-Fonds nach dem Curswerthe vom 30. Juni 1874 2.286.4-2 fl. 95 kr. Gebäude in Wien und Buda-Pest, dann gesammelter Fundus instructus 2.802.934 fl. 17-kr. Saldo laufender Rechnungen 129.337 fl. 13-kr. Zusammen 493.564.14-kr. fl. 85-kr. — Passiva: Bank-Fonds 90.000.000 fl.

Börsebericht. Wien, 5. Oktober. Die Haltung der Börse blieb eine unentschiedene. Speculationswerthe können im allgemeinen nicht als flau bezeichnet werden, wenngleich einzelne Sorten, wie namentlich ungarische Papiere, ziemlich flau und mit Cursverlusten ausgetrieben wurden. Schrankenwerthe verkehrten in verschiedenartiger Tendenz; Zinsen derrente speciell war lebhaft begehrt.

	Geld	Bare		Geld	Bare
Rais	70 55	70 65	Creditbank, ungar.	235 —	235 50
Rechnung	70 55	70 65	Depositenbank	143 —	145 —
Jänner	74 45	74 55	Escomptenbank	915 —	—
April	74 45	74 5	Francobank	66 25	66 75
Reise, 1889	270 —	275 —	Handelsbank	79 —	79 50
1854	102 50	103 —	Nationalbank	990 —	992 —
1860	108 —	108 25	Oester. allg. Bank	54 50	55 50
1860 zu 100 fl.	110 50	111 —	Oester. Bankgesellschaft	195 —	197 —
1864	138 75	134 25	Untertanbank	159 75	180 —
Domänen-Pfandbriefe	120 25	120 75	Verinsbank	20 75	21 —
Prämienanlehen der Stadt Wien	101 60	102 —	Verkehrsbank	169 50	110 50
Öhmen	97 —	98 —			
Salzgen	81 75	82 25			
Stiebelbürger	75 25	76 —			
Ungarn	76 50	77 —			
Donau-Regulierungs-Pose	97 50	98 —			
Ung. Eisenbahn-Anl.	97 75	98 —			
Ung. Prämien-Anl.	84 50	85 —			
Wiener Communal-Anlehen	89 50	89 75			

Actien von Banken.		Geld	Bare
Anglo-Bank		162 75	163 —
Bankverein		101 —	102 —
Bohemianische Bank		116 —	116 —
Creditbank		247 75	248 —

Actien von Transport-Unternehmungen.		Geld	Bare
Alsbach-Bahn		—	141 —
Karl-Ludwig-Bahn		242 25	242 75
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft		492 —	497 —
Elisabeth-Bahn		197 50	198 —
Elisabeth-Bahn (Ling.-Bndweiser)		—	—
Ferdinand-Nordbahn		1954 —	1963 —
Franz-Joseph-Bahn		191 75	192 25
Komb.-Gern.-Bass-Bahn		148 50	149 —
Loth.-Gesellschaft		455 —	457 —
Oester. Nordwestbahn		163 25	163 75

Baugesellschaften.		Geld	Bare
Allg. österr. Baugesellschaft		52 —	52 25
Wiener Baugesellschaft		61 75	62 —
Pfandbriefe.		Geld	Bare
Allgem. österr. Bodencredit		94 —	95 —
Österr. Bodencredit		87 —	88 —
Nationalbank B. B.		93 50	93 70
Ung. Bodencredit		86 —	86 25
Prioritäten.		Geld	Bare
Elisabeth-B. 1. Em.		—	—
Ferd.-Nordb. B.		104 80	105 10
Franz-Joseph-B.		100 25	100 50
Karl-Ludwig-B., 1. Em.		106 —	106 50
Oester. Nordwest-B.		95 80	96 —
Stiebelbürger		81 50	82 —
Staatsbahn		136 50	137 —

Reserve-Fonds 18.000.000 fl. Banknoten-Umlauf 294.143.720 fl. Unbezahlte Kapitalrückzahlungen 96.255 fl. Einzulösende Bank-Anweisungen 2.500.536 fl. 21-kr. Giro-Guthaben 368.458 fl. 37 kr. Unbezahlte Dividenden 202.434 fl. — kr. Pfandbriefe im Umlauf 85.663.465 fl. Verloste, noch nicht eingelöste Pfandbriefe 197.650 fl. Unbezahlte Pfandbriefe = Zinsen 100.145 fl. 62 kr. Pensions-Fonds 2.286.476 fl. 65 kr. Zusammen 493.564.140 fl. 85-kr.

Rudolfswerth, 5. Oktober. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen per Metzen	5 —	—	Fier pr. Stück	—	11
Korn	4 —	—	Milch pr. Maß	—	10
Gerste	4 —	—	Rindfleisch pr. Pfd.	—	25
Hafer	1 90	—	Kalbsteisch	—	30
Halbfrucht	—	—	Schweinefleisch	—	25
Heiden	—	—	Schafsteisch	—	20
Hirse	4 20	—	Hühner pr. Stück	—	35
Kultur	5 —	—	Lauben	—	20
Erbsen	2 20	—	Hen pr. Zentner	1	20
Linjen	—	—	Stroh	—	80
Erbsen	—	—	Holz, hartes 32", Kist.	6	50
Erbsen	—	—	— weiches	—	—
Rindschmalz pr. Pfd.	—	45	Wein, rother, pr. Eimer	11	—
Schweinschmalz	—	48	— weißer	11	—
Speck, frisch	—	36	Hasen pr. Stück	—	—
Speck, geräuchert Pfd.	—	40	Leinsamen pr. Metzen	—	—

Angekommene Fremde.

Am 6. Oktober.
Hotel Stadt Wien. Gradelz h. Reis., Wien. — Bogl. Feldweibel, und Ogorecz, Kaufm., Rudolfswerth. — Szabo, Gutsbesitzer, Stauden.
Hotel Kaiser. Biscont, Mailand. — Leeb, Pforzheim. — Conchini und Kronberger, Graz. — Blumenfeld, Wien. — Petris, Jurist, St. Peter. — Keitner, Krainburg.
Hotel Europa. Majeršič, Kaplan, und Reiningger, Suchen. — Gall, Forstcommissar, Graz. — Weiß, Eisfeld. — L. Oberleut., Pola. — Schönherr, Eibfeld. — Rabatter, Triest.
Sternwarte. Lauer, Gendarm, Treffen. — Potnjec, Tschernembl. — Rejst, Kapan, Obergut. — Lacher, Wölzfeld, St. Marburg.
Balserischer Hof. Predica, Professor, Lissi.
Kaiser von Oesterreich. Saurau, Stein. — Gogala, Wien.
Mohren. Kowatsch, Moräusch. — Cerne und Dolinar, Privatiers, Sagor. — Vajz, Privatier, Draßnig. — Mar. Gold v. Gerst, Pest. — Tomz, Triest. — Derganz, Kaufmann, Tochter, Töpliz. — Grimshitz, Doctorsgattin, Mannaburg.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Oktober	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Stimmels	Wetter
6.	6 U. Mg.	740 27	+ 9 4	D. schwach	trübe	0.00
6.	2 „ N.	740 73	+ 13 4	D. schwach	theilw. bew.	0.00
10.	„ Ab.	740 91	+ 9 8	D. schwach	ganz bew.	0.00

Morgens trübe. Nachmittags Sonnenschein. Abends zunehmende Bewölkung. Das Tagesmittel der Wärme + 10 9, um 2-1° unter dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberger.



Allen theilnehmenden Freunden und Bekannten gebe ich tieferschüttelt hiemit Nachricht von dem Tode meiner innigst geliebten Tochter

Adele,

welche heute nachmittags um 2 Uhr im Alter von 11 Jahren nach kurzem Leiden der Nervenbräune erlegen ist.

Die Leiche der theuren Dahingegangenen wird Mittwoch den 7. Oktober nachmittags um 5 Uhr von der Todtenkapelle zu St. Christoph aus beerdigt.

Laibach, am 6. Oktober 1874.

Felix Zoppitsch,
f. t. Rittmeister i. P.

Privatlose.		Geld	Bare
Credit-B.		164 50	165 —
Rudolfs-B.		12 —	12 50
Wechsel.		Geld	Bare
Kugiburg		91 30	91 40
Kranfurt		91 30	91 50
Samburg		53 40	53 0
Koudaz		109 45	109 50
Paris		43 45	43 50
Geldsorten.		Geld	Bare
Öruten		5 fl. 24 kr.	5 fl. 25 kr.
Napoleonsd'or		8 „ 78 1/2	8 „ 79 1/2
Preuß. Kassenscheine		1 „ 61 50	1 „ 61 75
Silber		108 „ 60	108 „ 70
Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung:		Geld	Bare
		86 50	87 —